

Zur Crypto-Affäre:

Böser Verdacht

RAZZIA. Die Polizei durchsucht das Haus einer Familie - wegen Kinderpornografie. Dann werden die Ermittlungen eingestellt. Galt die Razzia etwas ganz anderem?

Der Schweizerische Beobachter 05.11.2021

Von THOMAS ANGELI

Die Beamten klingeln am 3. Dezember 2020 um 6 Uhr morgens. Als sie nach einer halben Stunde das Haus in Zürich-Oerlikon wieder verlassen, ist im Leben der Familie Blumer-Ortega nichts mehr wie vorher.

«Straftatbestand Pornografie» steht auf dem «Hausdurchsuchungs- und Durchsuchungsbeehl», mit dem sich die Polizisten Zugang zum Haus verschaffen. Es sei zu vermuten, «dass der Beschuldigte eine Videodatei mit kinderpornografischem Inhalt über Whatsapp verbreitet hat». Enrique Ortega*, der «Beschuldigte», fällt aus allen Wolken. Seine Frau Christina Blumer ringt um Worte, und der elfjährige Sohn Raúl* steht entsetzt daneben, als ein Polizist dem Vater mit Ausschaffung droht. Enrique Ortega muss seinen Laptop und sein iPhone herausrücken. Für andere elektronische Geräte interessieren sich die Polizisten nicht.

Erst bei der Befragung erfährt der 54-Jährige, was ihm vorgeworfen wird. Vom Internetanschluss der Familie aus soll ein kinderpornografisches Video über Whatsapp verschickt worden sein. Ortega bekommt ein Standbild aus dem Video vorgelegt: ein etwa zwölfjähriges Mädchen, das nackt auf einem Mann sitzt. Enrique Ortega versichert, dass er weder das Bild noch ein entsprechendes Video je gesehen habe.

Nach vier Stunden Befragung wird er entlassen. Sieben bange Monate später wird das Verfahren eingestellt. Das Verbreiten von Kinderpornografie lasse sich ihm «nicht zweifelsfrei nachweisen», so der Staatsanwalt. Eine «unbekannte Täterschaft» sei nicht ausgeschlossen. Die Whatsapp-ID, von der das Video verschickt worden sei, deute auf eine Telefonnummer aus dem kanadischen Bundesstaat Ontario hin. Enrique Ortega ist Peruaner. Er war noch nie in Ontario und kennt dort auch niemanden.

Man könnte die Geschichte hier beenden. Ein Verdacht, der sich nicht beweisen lässt, ein Verfahren, das eingestellt wird, eine Erschütterung in einer Familie, die nachhallt.

Hans Bühler und die Crypto-Affäre. Doch es gibt in der Angelegenheit mit der Aktennummer C-I/2 020710 039239 eine ganze Reihe Ungereimtheiten. Etwa die Frage, warum nur Enrique Ortega ins Visier der Ermittler geriet, obschon der Internetanschluss auf seine Frau lautet. Die Staatsanwaltschaft schloss sie von vornherein aus. Aufgrund des Inhalts des Videos könne «nicht davon ausgegangen werden, dass die Ehefrau des Beschuldigten dieses verschickt» habe, heisst es in der Verfügung.

Man könnte die Angelegenheit auch so noch zu den Akten legen, wäre da nicht die Geschichte von Christina Blumers verstorbenem Adoptivvater Hans Bühler. Denn jene Geschichte hat erst kürzlich eine unerwartete Wendung erfahren.

Hans Bühler war Vertreter der Firma Crypto AG aus dem zugerischen Steinhausen, für die er Verschlüsselungsgeräte für Geheimdienste und Militärs verkaufte. 1992 wurde er auf einer Geschäftsreise im Iran verhaftet. Die iranischen Behörden warfen dem jahrelang geschätzten Geschäftspartner Spionage vor. Erst nach neun Monaten in einem berühmten

Gefängnis in Teheran kam Hans Bühler wieder frei. Kaum zu Hause, wurde er von der Crypto AG entlassen.

Anfang 2020 deckte die «Rundschau» auf, dass die Crypto AG über ein Netz von Tarnfirmen der CIA und dem deutschen Bundesnachrichtendienst gehörte. Ihre Geräte hatten eine Hintertür, sodass die beiden Geheimdienste die verschlüsselten Nachrichten mitlesen konnten.

Hans Bühler starb 2018. Von seiner Haft in Teheran hatte er sich nie erholt.

Aufgrund der «Rundschau»-Recherchen hat Christina Blumer 2020 beim Bundesarchiv die immer noch gesperrten Akten des Aussendepartements angefordert und zum grössten Teil auch erhalten. Allerdings musste sie eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben und darf die Dokumente niemandem zeigen.

«Die Unterlagen sind brisant», sagt die Tierärztin. Sie recherchiert, weil sie überzeugt ist, dass ihr Adoptivvater damals ein Spielball von diplomatischen Interessen war und sehr viel früher hätte freikommen können.

Desinteressierte Polizei. Just diese Unterlagen lagen auf einem Bett in ihrem Arbeitszimmer, als die Zürcher Polizeibeamten mit ihrem Durchsuchungsbefehl vor der Tür standen. Sie hatte am Abend daran gearbeitet und wollte frühmorgens weiterfahren. «In gewisse Räume schauten die Polizisten nur kurz hinein», erinnert sich Christina Blumer. «In meinem Büro jedoch schauten sie sich genau um und fotografierten meine Crypto-Dokumente.»

War die Razzia bloss ein Vorwand, um zu sehen, welche Crypto-Dokumente vorhanden sind? Eine Einschüchterungsaktion, damit Blumer nicht weiter in der möglicherweise für offizielle Stellen peinlichen Vergangenheit gräbt? Christina Blumer ist überzeugt davon: «Es war eindeutig nicht das Ziel, nach kinderpornografischem Material zu suchen.»

Stutzig macht Christina Blumer und Enrique Ortega auch ein USB-Stick, der auf der Liste der sichergestellten Gegenstände aufgeführt ist. Es ist ein älteres Modell der Marke Aladdin mit markant gebogenen Enden. Im Haus liegen zahlreiche USB-Sticks herum. Viele stammen noch von ihrem verstorbenen Vater, sagt Christina Blumer. «Aber diesen habe ich nie gesehen.» Im «Auswertungsbericht» der Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat ist denn auch nicht mehr von einem USB-Stick die Rede, sondern von einem «eToken für 2FA». Mit solchen Geräten kann man sich aus der Ferne bei einem Server anmelden und dann mit diesem sicher kommunizieren. Es sei nicht auszuschliessen, dass das Gerät ihrem Vater gehört habe, sagt Christina Blumer. «Aber ich wüsste nicht, mit wem er nach seiner Pensionierung 2003 hätte vertrauliche Informationen austauschen sollen.»

Doch die Frage bleibt: Warum ignoriert die Polizei bei ihrer Suche nach kinderpornografischem Material im Haus sämtliche Kameras, mehrere Computer und ein paar Dutzend USB-Sticks und beschlagnahmt dann ausgerechnet einen eToken? Die Staatsanwaltschaft Zürich erklärt, sie könne sich dazu nicht äussern, «weil die Staatsanwaltschaft Zürich in aller Regel bei Hausdurchsuchungen nicht vor Ort ist, so auch im vorliegenden Fall nicht».

Unheimliche Eindringlinge. Endgültig unheimlich wird es Christina Blumer, als sie zwei Wochen nach der Razzia bemerkt, dass sich fremde Geräte in ihren Internet-Router einloggen. Die Unterlagen der Swisscom zeigen schwarz auf weiss: Vor und nach dem 30. September 2020 – dem Tag, an dem das Kinderporno-Video von ihrem Anschluss verschickt worden sein soll - hatten sich immer wieder fremde Geräte bei ihrem Router eingeloggt. Und wer einmal Zugang hat, kann problemlos Videos über den Internetanschluss verschicken.

Geschieht dies über einen amerikanischen Dienst wie Whatsapp, so ist die Chance gross, dass Whatsapp dies dem National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) meldet. Bei dieser privaten Organisation werden solche Meldungen automatisch mit einer Datenbank abgeglichen, in der bekannte kinderpornografische Bilder und Videos gespeichert

sind. Bei einem Treffer landet eine entsprechende Meldung dann bei den Strafverfolgungsbehörden.

In der Schweiz ist das Bundesamt für Polizei (Fedpol) die Ansprechstelle. Das angeblich von Enrique Ortega verschickte Video war eine der 7852 Meldungen, die das NCMEC im Jahr 2020 an das Fedpol weiterleitete.

Christina Blumer bestellt einen neuen Internet-Router und wechselt das Passwort. Doch die Eindringlinge bleiben noch wochenlang aktiv. Als sie auf dem Polizeiposten eine Anzeige aufgeben will, wimmelt man sie ab. Wegen des «laufenden Verfahrens» gegen ihren Ehemann gehe das nicht. Blumers eingeschriebener Brief an den Staatsanwalt wird nie beantwortet.

Juristisch ist die Sache ausgestanden. Enrique Ortega ist entlastet, sein provisorischer Eintrag im Strafregister gelöscht-, die Meldung ans Migrationsamt, dass das Verfahren eingestellt wurde, erfolgt. Das Bundesamt für Polizei und die Staatsanwaltschaft Zürich erklären unisono, die Untersuchung sei einzig und allein wegen des Verdachts auf Kinderpornografie erfolgt. Christina Blumers Verdacht, dass es um die Akten zum Fall ihres Vaters gegangen sei, entbehre jeglicher Grundlage, schreibt die Staatsanwaltschaft.

Nicht spurlos. Bei der Familie Blumer-Ortega hat das Erlebte Spuren hinterlassen. «Kinderporno ist ein schlimmer Vorwurf», sagt Enrique Ortega. «Wir trauten uns wochenlang nicht mehr auf die Strasse aus Angst vor schrägen Blicken.» Er bangt um seine erleichterte Einbürgerung, die er beantragen will.

Christina Blumer will weiterhin Akten studieren und unangenehme Fragen zum Fall ihres Adoptivvaters stellen. Wer am 30. September 2020 vom Internetanschluss der Familie aus das Video verschickt hat, bleibt offen. Genauso wie die Frage, was diese Person damit bezweckt hat.

Christina Blumer ist überzeugt: «Da haben gewisse Stellen Angst vor der Wahrheit über meinen Vater. Und die wollten mich einschüchtern.

* Namen geändert